



## **Pressemitteilung zur Einreichung einer Klage mit Eilantrag gegen den Planergänzungsbeschluss der A 66 Riederwald**

Frankfurt am Main, den 08.01.2026

Sehr geehrte Damen und Herren der Frankfurter Medien,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Bürgerinitiative für den Erhalt der Grünen Lunge am Günthersburgpark (BIEGL) in Zusammenarbeit mit dem Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn (AUA) am Freitag, 02.01.2026, fristgerecht Klage mit Eilantrag beim VGH in Kassel gegen den Planänderungsbescheid zur A 66 Riederwald des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlicher Raum vom 24.10.2025 eingereicht hat. Mit diesem Planänderungsbescheid und der damit verbundenen artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung sollte die Grundlage für die endgültige Rodung der Heldbock-Brutbäume auf der Trasse der A 66 im Fechenheimer Wald geschaffen werden.

BIEGL und AUA machen mit der Klage einen Verstoß gegen § 44 Abs. 1 und § 45 Abs. 7 BNatSchG zum Nachteil des streng nach Art. 12 Abs. 1 und Art. 16 Abs. 1 FFH-Richtlinie geschützten Heldbockkäfers geltend. Sie sehen außerdem derzeit keine Notwendigkeit für die sofortige Vollziehbarkeit des Planänderungsbescheids.

Wir bemängeln am Beispiel der A 66 Riederwald die inzwischen gängige Praxis, Ausnahmegenehmigungen zur Umgehung des Natur- und Artenschutzesschutz auszusprechen, anstelle eines grundsätzlichen Umdenkens der Prioritäten bei Straßenbaugroßprojekten.

Eine sofortige Vollziehbarkeit des Beschlusses und eine unmittelbare Rodung der „Käferinsel“ auf der A 66-Trasse im Fechenheimer Wald ist nicht notwendig. Die angekündigten und anscheinend inzwischen beauftragten Baumaßnahmen am Trog der A 66 Riederwald betreffen ausschließlich den Westbereich der Planfeststellung am Anschluss zur A 661. Auf der Seite des Fechenheimer Waldes ist auf absehbare Zeit kein gravierender Baustellenverkehr zu erwarten, der nicht auf den vorhandenen Baustraßen abgewickelt werden könnte.

Wir erwarten, dass in der gewonnenen Zeit eine umfangreiche Untersuchung des Heldbockvorkommens im Fechenheimer Wald stattfindet, die einen Einblick in den aktuellen Zustand der lokalen Heldbockpopulation ermöglicht. Das nach BNatSchG

gebotene Tötungsverbot für den streng nach FFH-Richtlinie geschützten Heldbockkäfer ist durch die vorgeschlagenen Maßnahmen der artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung nicht einzuhalten. Das wird selbst im Planfeststellungsbeschluss bestätigt. Stattdessen könnte als Vermeidungsmaßnahme die gewonnene Zeit dazu genutzt werden, die Heldbockkäfer-Imagines, die im Sommerhalbjahr aus den Eichen-Brutbäumen schlüpfen, über einen Zeitraum von fünf Jahren abzusammeln und an einen anderen Ort zu verbringen. Dies müsste in einer weiteren Planergänzung so verfügt werden.

Nicht unmittelbar von der Klagebegründung betroffen sind die in 2025 und früher im städtischen Teil des Fechenheimer Waldes (also außerhalb der A 66-Trasse) stattgefundenen Fällungen und Kappungen von besiedelten Heldbock-Eichen bzw. von potenziellen Heldbock-Brutbäumen. Allerdings stellt sich dadurch die Frage, ob die im Planfeststellungsbescheid beschriebenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) auf diesen Flächen noch im vollen Umfang wirken könne? Diese Ausgleichsflächen werden durch die mit der Verkehrssicherung begründeten Fällungen großer Eichen noch einmal verkleinert, was im Planfeststellungsbescheid zur A 66 nicht berücksichtigt wird. Es stellt sich also mittelbar die Frage, ob die Ausgleichsmaßnahmen überhaupt im behaupteten Umfang die Erhaltung der Heldbock-Population gewährleisten können? Oder ob diese Ausgleichsflächen angesichts der neuen Erkenntnisse zu den Baumfällungen im städtischen Forst neu bewertet und neu konzipiert werden müssen?

Unabhängig von der eingebrachten Klagebegründung halten wir es für gänzlich unzeitgemäß, angesichts des Klimawandels weiterhin Verkehrsprobleme mit immer weiteren Straßenbauten bewältigen zu wollen. Dies erzeugt von Projekt zu Projekt induzierten motorisierten Neuverkehr. Stattdessen ist es an der Zeit, zügig und mit ausreichenden Infrastrukturmitteln neue Schienenverbindungen innerstädtisch und in die Region auszubauen bzw. bestehende Schienenverbindungen in ihrer Kapazität auszubauen. Auch der Ausbau der regionalen Radwege hinkt hinter den zu erwartenden Verlagerungspotenzialen hinterher. Deshalb widersprechen wir ausdrücklich dem in den Planfeststellungsunterlagen der A 66 beschriebenen „außerordentlichen öffentlichen Interesse“ an diesem Autobahnprojekt. Es löst auf mittlere Sicht kein Verkehrsproblem in Frankfurt, sondern schafft im Gegenteil neue.

Kontakt:

Willi Loose

Email: [w.loose@arcor.de](mailto:w.loose@arcor.de)

Tel.: 06109 – 5097807, mobil: 0178 189 47 12